



Ralf Seekatz, 48

ist seit 2019 Mitglied des Europäischen Parlaments. Der Diplom-Verwaltungswirt aus dem Westerwald kümmert sich um wirtschafts- und sozialpolitische Themen.

Wirtschaftlicher Aufschwung ab Sommer

DUV: Herr Seekatz, wir würden gerne mit dem aktuellen Thema Impfen beginnen. Sehen Sie auch einen Vertrauensverlust in die europäische Idee durch das Desaster bei der Impfstoffbestellung?

Seekatz: Die gemeinsame Impfstoffbestellung war in meinen Augen alternativlos. Es wäre ein fatales Zeichen gewesen, wenn die Mitgliedsstaaten bei der Beschaffung als Konkurrenten aufgetreten wären und uns die Pharmakonzerne gegeneinander ausgespielt hätten. Es war auch richtig auf verschiedene Impfstoffe zu setzen und uns bei der Herstellerhaftung nicht von den Pharmakonzernen über den Tisch ziehen zu lassen.

DUV: Wo liegen aus Ihrer Sicht die Fehler. Was hat EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen zu verantworten?

Seekatz: Natürlich wurden auch Fehler gemacht. Daraus wird die EU für die Zukunft lernen, schließlich war eine derartige Herkulesaufgabe auch für die EU-Kommission Neuland. Ich hätte mir aber durchaus mehr Transparenz und mehr Kommunikation von der EU-Kommission gewünscht. Wenn man bedenkt, was uns ein Lockdown kostet, haben die Mitgliedsstaaten auch versucht an der falschen Stelle zu sparen. Leider wurde es versäumt auf die Produktionskapazitäten zu achten, dies war ein großer Fehler. Jetzt ist es wichtig, auf die Einhaltung der Lieferzusagen zu achten, notfalls auch

mit einem Exportverbot, wie in Italien.

DUV: Wann hat die europäische Wirtschaft das Schlimmste überstanden? Wann entfalten die EU-Wiederaufbauprogramme ihre Wirkung?

Seekatz: Der wirtschaftliche Aufschwung wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 erwartet. Die Prognosen hängen natürlich auch davon ab, wie schnell die Impfkampagne ins Rollen kommt, wie sich die Infektionszahlen entwickeln und wie schnell wir wieder zur Normalität zurückkehren können. Nachdem die Mitgliedsstaaten ihre Konjunkturpläne eingereicht haben, hat die Europäische Kommission zwei Monate Zeit, um ihre Zustimmung zu geben. Weitere vier Wochen werden dann noch für die Absegnung durch die anderen Mitgliedsstaaten benötigt. Mit der Auszahlung der Gelder wird dann ab Juni 2021 gerechnet. Laut der jüngsten Prognose der EU-Kommission ist zu erwarten, dass sich die EU-Wirtschaft bis Mitte 2022 wieder vollständig erholt hat. Natürlich sind einige Sektoren schwerer von der Pandemie betroffen als andere. Dort wird es notwendig sein, auch nach 2022 die Auswirkungen der Pandemie durch gezielte Konjunkturprogramme zu bekämpfen.

DUV: Zum Finanzdienstleistungssektor: Das Thema Verbraucherschutz läuft ja bei der EU-Kommission und den Aufsichtsbehörden auf Hochtouren. Was gilt es im Auge zu behalten?

Seekatz: Wir wollten den Verbraucher

in die Lage versetzen, eine gut informierte Kaufentscheidung zu treffen. Die Qualität der Beratungsgespräche hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Finanzprodukte werden jetzt mehr nach den Interessen der Verbraucher angeboten. Der Verbraucher darf aber andererseits nicht mit der Flut an umfangreichen und unverständlichen Informationen überfordert sein, ansonsten ist das für eine fundierte Kaufentscheidung eher hinderlich. Die zur Verfügung gestellten Informationen müssen auf das Wesentliche reduziert und für den Verbraucher verständlich sein.

DUV: Die EU-Kommission hat eine umfassende Studie in Auftrag gegeben, die Themen beleuchtet wie Offenlegung, Provisionen, Geeignetheit eines Produkts etc. Ist das für Sie der erste Schritt Richtung sektorenübergreifende Regulierung?

Seekatz: Das könnte in der Tat ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sein. Es ist wichtig, in allem Bereichen ein hohes Verbraucherschutzniveau zu garantieren. Voraussetzungen dafür sind einheitliche Regelungen. Wenn beispielsweise in der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD geringere Verbraucherschutzkriterien als bei der Finanzmarkttrichtlinie gelten, sollte der Berater das Produkt nicht einfach unter einer anderen Bezeichnung verkaufen können, um so strengere Auflagen zu umgehen.

IV.

Der Finanzberater sollte nicht zum Energieberater werden

DUV: Was können Sie auf europäischer Ebene leisten, um den gut funktionierenden und für Kunden wie Unternehmen wichtigen Vertrieb von Versicherungsprodukten in Deutschland zu gewährleisten? Bleibt es bei dem gleichberechtigten Nebeneinander von Honorarberatung und Provisionsberatung?

Seekatz: Wir wollen dem Verbraucher nicht vorschreiben, welche Anlageberatung er wählen soll. Wichtig ist es nur, ein hohes Qualitätsniveau der Beratung und die Transparenz der Vergütung zu gewährleisten. Das Miteinander von Honorarberatung und Provisionsberatung hat sich bisher recht gut etabliert. Gerade für Kleinanleger ist die Provisionsberatung sehr wichtig, denn das Anlagevolumen würde ansonsten oftmals in keinem Verhältnis zum fälligen Honorar stehen. Die EU-Kommission ist gut beraten, im politischen Gesetzgebungsprozeß an beiden Optionen festzuhalten.

DUV: Wann kommt der Review der MiFID II und welche Ziele verfolgen Sie dabei? Wie stellen Sie sich den IDD/MiFID-Angleich vor?

Seekatz: Die EU-Kommission will im vierten Jahresquartal 2021 einen Entwurf vorlegen. Der Gesetzgebungsprozess dürfte dann aller Voraussicht nach Ende 2022 verabschiedet werden. Vor allem private Anleger brauchen einen verbesserten Zugang zu Produkten. In Zeiten einer dauerhaften Niedrigzinspolitik ist der Kapitalmarkt die einzige Möglichkeit Geld anzusparen. Die Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD legt geringere Verbraucherschutzkriterien im Vergleich zur MiFID an. Entweder muss man Ausweichmechanismen zur Umgehung der Regeln besser verhindern, oder das Verbraucherschutzniveau angleichen.

DUV: Ist die PRIIPS-Regulierung gelungen? Benötigen wir Veränderungen am Infoblatt KID?

Seekatz: Eine Überarbeitung ist notwendig, da sich die Vorgaben für Produktinformationen nach PRIIPS und MiFID teils widersprechen und steht auch auf dem Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2021. Momentan warten wir noch auf einen Vorschlag der EU-Kommission. Es wurden auch Änderungen am Infoblatt KID diskutiert. Die Verbraucherstudie der EU-Kommission kam ja selbst zu dem Ergebnis, dass die Aufnahme einfacher historischer Performance-Angaben das Verständnis für die Darstellung



„Nachhaltigkeit ja, aber kein neues Bürokratiemonster“ @toonpool

künftiger Wertentwicklungen erhöht. Ob das nun durch Änderung von KID passiert, oder in einem separaten Infoblatt ausgewiesen wird, ist nicht so wichtig. Wichtig ist im Endeffekt, dass dem Verbraucher durch Zurverfügungstellung der Wertentwicklung eine informierte Kaufentscheidung erleichtert wird.

DUV: Eines der großen Themen ist Sustainable Finance. Wird der Versicherungs- und Vermögensberater künftig zum Energieberater? Haben wir überhaupt genügend Green Assets?

Seekatz: Die EU will Privatkunden vermehrt zur nachhaltigen Anlage bewegen. Finanzberater und Versicherungsvermittler sollen im Rahmen der Eignungs- und Angemessenheitsprüfung zukünftig auch verpflichtet sein, die nachhaltigen Präferenzen der Kunden zu erfragen und zu bewerten. Falls ein nachhaltiges Finanzprodukt verkauft wird, muss der Berater Verlusttragfähigkeit und die ESG-Präferenzen in seine Risikowertung aufnehmen und die Kunden auch nach Vertragsabschluss regelmäßig über die Nachhaltigkeitswirkung informieren. Bei der Ausgestaltung der technischen Kriterien gilt es nun sehr genau aufzupassen,

dass wir kein neues Bürokratiemonster schaffen. Bei der Bewertung der Kriterien sollte der Finanzberater nicht zum Energieberater werden. Die notwendigen Daten sollten für den Finanzberater einfach zugänglich und ohne großen Aufwand ermittelbar sein. Bevor wir bewerten können, ob wir genügend Green Assets haben, müssen erst einmal die technischen Details geklärt werden, damit wir überhaupt wissen, welche Investitionen unter welchen Voraussetzungen als nachhaltig eingestuft werden.

DUV: Die Aufsichtsbehörden wie EIOPA und ESMA gewinnen an Bedeutung. Das heißt, es gibt eine Verschiebung von der gesetzsvorbereitenden zur gesetzumsetzenden Behörde. Was gilt es zu beachten?

Seekatz: Es ist wichtig, dass wir starke Aufsichtsbehörden für einen gemeinsamen und gefestigten europäischen Finanzraum haben. In der Vergangenheit sind die Aufsichtsbehörden aber auch mal über das Ziel hinausgeschossen. Als Europäisches Parlament müssen wir natürlich genau hinsehen, damit die Aufsichtsbehörden nicht in Gebiete vorstoßen, in denen sie keine Kompetenzen haben.